



vertraulich

Fraktion Freie Wähler
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Susanne Dagen

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus
GZ: (GB4)

Datum: 09. APR. 2021

Probemöglichkeiten im Kulturpalast für Dritte
mAF0084/21

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dagen,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 4. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Dresden hat in die Sanierung des Kulturpalastes über 100 Mio Euro investiert. Dabei entstand auch ein neuer qualitativ hochwertiger Konzertsaal, der es erlaubt, auch internationale Spitzenorchester gastieren zu lassen. Dresden selbst verfügt mit der Staatskapelle und der Philharmonie bereits über zwei solche Orchester. Nach Medienberichten kann aktuell in der Semperoper nicht geprobt werden, Musiker der Staatskapelle klagen gar ihr „Recht auf Arbeit“ vor Gericht ein. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

- Ist es möglich, den großen Konzertsaal des Kulturpalastes Dresden, der bereits im Herbst 2020 umfangreiche bauliche Maßnahmen hinsichtlich eines Hygienekonzeptes erfahren hat, auch für Dritte nutzbar zu machen?
- Gab es diesbezüglich von Seiten der Stadt Angebote an die Sächsische Staatskapelle Dresden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?“

Sehr geehrte Frau Stadträtin,

grundsätzlich besteht die Möglichkeit für externe Dritte und somit auch für andere Orchester, im Rahmen des mit den zuständigen Behörden erarbeiteten und für den Konzertsaal genehmigten Hygienekonzeptes und auf Grundlage der durch den Stadtrat beschlossenen Mietkonditionen den Konzertsaal für Proben, Aufnahmen und die Produktion von digitalen Formaten (sogenannte „Online-Angebote“ laut derzeit geltender Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen) zu nutzen.

Sämtliche Mietanfragen externer Dritter werden umgehend durch das Künstlerische Betriebsbüro der Dresdner Philharmonie bearbeitet. Die derzeit geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und das Hygienekonzept der Dresdner Philharmonie für den Konzertsaal des Kulturpalastes setzen aufgrund der Abstandsregelungen natürlich Grenzen hinsichtlich der Kapazität bzw. Anzahl der Musikerinnen und Musiker, die zeitgleich im Konzertsaal proben können. Insofern muss für jedes Orchester das geplante Programm hinsichtlich der Orchesterbesetzung entsprechend angepasst werden.

Die konkret von der Sächsischen Staatskapelle oder der Leitung der Sächsischen Staatsoper an die Dresdner Philharmonie gestellten Anfragen zur Anmietung und Nutzung des Konzertsaals wurden bereits bearbeitet, eine mietfreie Bereitstellung des Konzertsaaes im Kulturpalast für die Staatskapelle ist jedoch nicht möglich.

Nachfrage Frau Stadträtin Dagen:

„Waren bei der Anfrage seitens der Semperoper....“

(...Nachfrage über den Livestream schwierig verständlich)

Wie bereits ausgeführt, ist es aufgrund der Stadtratsbeschlüsse zum Betreiber- und Bespielungskonzept Kulturpalast nicht möglich, mietfreie Angebote zu unterbreiten. Jederzeit kann der Konzertsaal für Proben entsprechend des Hygienekonzeptes gemäß der Bühnensatzung zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Annekatrien Klepsch
Beigeordnete für Kultur und
und Tourismus

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister